

ARBEITGEBER INFO ^{1/2012}

INFORMATIONEN ZU GESETZEN UND
TARIFVERTRÄGEN

FAMILIENPFLEGEZEITGESETZ

TVÖD-INFORMATIONEN

KINDERBEZOGENE ENTGELTBESTANDTEILE GEM. § 11 TVÜ-VKA §

AUS DER RECHTSPRECHUNG

ABMELDEPFLICHT VON BETRIEBSRATSMITGLIEDERN



INHALTSVERZEICHNIS

Überblick	▶	4
I. Informationen zu Gesetzen und Tarifverträgen		
1. Arbeitgeberzuschuss für eine private Krankenversicherung	▶	10
2. Einstellung des ELENA-Verfahrens	▶	10
3. Abschaffung der Lohnsteuerkarte	▶	11
4. Entgeltumwandlung	▶	11
5. Erhöhung der Ausgleichsabgabe	▶	12
6. Familienpflegezeitgesetz	▶	13
7. Wichtige Änderungen für Arbeitgeber im Überblick	▶	15
8. Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung	▶	19
9. Erste Verordnung über eine Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung	▶	20
10. Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung im Jahr 2012	▶	21
II. TVöD-Informationen		
1. Kinderbezogene Entgeltbestandteile gem. § 11 TVÜ-VKA	▶	22
2. Neue Schlichtungsvereinbarung (ver.di und dbb tarifunion)	▶	23
III. Aus der Rechtsprechung		
1. Abmeldepflicht von Betriebsratsmitgliedern	▶	26
2. Kein Anspruch auf Wechselschichtzulage	▶	26
3. Vergütung nach dem Lebensalter im BAT - Diskriminierung	▶	27
4. Prüfpflicht zur Besetzung freier Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen	▶	30
5. Sachgrundlose Befristung bei Angabe eines Sachgrundes im Arbeitsvertrag	▶	31
IV. Der aktuelle Praxisfall		
Der Arbeitgeber erprobt, der Arbeitnehmer wartet	▶	32
V. Fachliteraturbesprechungen		
	▶	36

Für Sie beigefügt Beilage 1-3 sowie das Inhaltsverzeichnis 2011 und die Seminare 2012

IMPRESSUM

Herausgeber: Kommunalen Arbeitgeberverband Berlin | Goethestraße 85 | 10623 Berlin | Tel.: (030) 21 45 81-11 | Fax: (030) 21 45 81-18 |
E-Mail: kontakt@kavberlin.de | www.kavberlin.de | Schriftleitung: Claudia Pfeiffer Geschäftsführerin | Gestaltung: HELDISCH.com

Jahresabonnement: 229 Euro

Bei Mitgliedern im Jahresbeitrag enthalten

ÜBERBLICK

AG-INFO HEFT 1/2012 VOM 19. JANUAR 2012

INFORMATIONEN ZU GESETZEN UND TARIFVERTRÄGEN

- ▶ 1. Arbeitgeberzuschuss für eine private Krankenversicherung nach § 257 Abs. 2 SGB V ab 1. Januar 2012

Der Höchstbetrag des Arbeitgeberzuschusses für eine private Krankenversicherung beträgt nach § 257 Abs. 2 Satz 2 SGB V ab 1. Januar 2012 = 279,23 Euro.

- ▶ 2. Einstellung des ELENA-Verfahrens

Durch das Gesetz zur Änderung des Beherbergungstatistikgesetzes und des Handelsstatistikgesetzes sowie zur Aufhebung von Vorschriften zum Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises vom 23. November 2011 (BGBl. I S. 2298) ist die bereits angekündigte Einstellung des ELENA-Verfahrens umgesetzt worden.

- ▶ 3. Abschaffung der Lohnsteuerkarte und Einführung von elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM)

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat den (geplanten) Einsatz des elektronischen Abrufverfahrens mit Wirkung zum 1. Januar 2013 bekannt gegeben.

Die für das Jahr 2012 geltenden Übergangsregelungen für das Lohnsteuerabzugsverfahren sind in einem (als Anlage beigefügten) BMF-Schreiben dargestellt.

▶ 4. Entgeltumwandlung

Höchstgrenze und Mindestbetrag ab 1. Januar 2012

Die Grenzwerte für die Entgeltumwandlung im Jahr 2012 betragen 2.688 Euro (Höchstgrenze) bzw. 196,88 Euro (Mindestbetrag).

▶ 5. Erhöhung der Ausgleichsabgabe gem. § 77 Abs. 3 SGB IX durch
Veränderung der Bezugsgröße (Rechengröße der Sozialversicherung)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mitgeteilt, dass die Ausgleichsabgabe erhöht wird. Die Erhöhung gilt für Pflichtplätze für schwerbehinderte Menschen, die ab dem 01.01.2012 unbesetzt sind und wird erstmals 2013 wirksam.

▶ 6. Familienpflegezeitgesetz

Am 1. Januar 2012 tritt als Artikel 1 des Gesetzes zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564) das Gesetz über die Familienpflegezeit (Familienpflegezeitgesetz - FPfZG) in Kraft.

Durch die Einführung der Familienpflegezeit sollen die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege verbessert werden. Den pflegenden Angehörigen und ihren Arbeitgebern wird die Möglichkeit eröffnet, die Arbeitszeit zu verringern und durch eine staatliche Förderung ein Arbeitsentgeltniveau zu erhalten, das in finanzieller Hinsicht ausreichend ist.

ÜBERBLICK

▶ 7. Wichtige Änderungen für Arbeitgeber im Überblick

Änderungen im Vierten Buch Sozialgesetzbuch und in anderen Gesetzen

Am 1. Januar 2012 tritt das Vierte Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze in Kraft, das eine Reihe von insbesondere für Arbeitgeber relevanten Änderungen enthält.

▶ 8. Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2012 (Beitragssatzverordnung 2012 – BSV 2012)

Durch Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2012 (Beitragssatzverordnung 2012 – BSV 2012) vom 19. Dezember 2011 sind die Beitragssätze ab dem 1. Januar 2012 in der allgemeinen Rentenversicherung auf 19,6 Prozent (bisher 19,9 Prozent) und in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 26,0 Prozent (bisher 26,4 Prozent) festgesetzt worden.

▶ 9. Erste Verordnung über eine Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung

Das Bundesministerium für Arbeit hat zwischenzeitlich die als Anlage 3 beigefügte Erste Verordnung über eine Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung erlassen, welche am 28. Dezember 2011 im Bundesanzeiger (Nr. 195, amtlicher Teil, S. 4608) veröffentlicht wurde. Sie ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten und tritt am 31. Oktober 2013 außer Kraft. Zu der Verordnung gibt die VKA folgende Hinweise:

▶ 10. Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung im Jahr 2012

In unserem Arbeitgeber-Information 10/2011 haben wir über die voraussichtlichen Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung im Jahr 2012 informiert.

TVÖD-INFORMATIONEN

▶ 1. Kinderbezogene Entgeltbestandteile gem. § 11 TVÜ-VKA

Der Wegfall der derzeit für den Kindergeldanspruch geltenden Einkommensgrenze von 8004 Euro bei Auszubildenden durch die ab 01.01.2012 in Kraft tretende Änderung von § 32 EStG führt nicht dazu, dass bei laufenden Ausbildungsverhältnissen, bei denen die Einkommensgrenze überschritten wird, der Anspruch auf die kinderbezogenen Entgeltbestandteile nach § 11 TVÜ-VKA wiederauflebt, da eine schädliche Unterbrechung der Kindergeldzahlung vorliegt.

▶ 2. Neue Schlichtungsvereinbarung (ver.di und dbb tarifunion)

Die VKA und der Bund haben sich sowohl mit der Gewerkschaft ver.di als auch mit der dbb tarifunion auf eine neue Schlichtungsvereinbarung verständigt, die am 1. November 2011 in Kraft getreten ist.

AUS DER RECHTSPRECHUNG

▶ 1. Abmeldepflicht von Betriebsratsmitgliedern

Urteil des BAG vom 29. Juni 2011 - 7 ABR 135/09 -

Ein Betriebsratsmitglied, das an seinem Arbeitsplatz während seiner Arbeitszeit Betriebsratsaufgaben erledigt, ist grundsätzlich verpflichtet, sich beim Arbeitgeber abzumelden und die voraussichtliche Dauer der Betriebsrats Tätigkeit mitzuteilen, es sei denn, eine vorübergehende Umorganisation kommt nicht ernsthaft in Betracht. In Fällen, in denen sich das Betriebsratsmitglied nicht vorher abmeldet, ist es verpflichtet, dem Arbeitgeber auf dessen Verlangen nachträglich die Gesamtdauer der in einem bestimmten Zeitraum geleisteten Betriebsrats Tätigkeit mitzuteilen.

ÜBERBLICK

- ▶ 2. Drei-Wochen-Frist auch bei Klage wegen Zweifeln am Eintritt einer auflösenden Bedingung

Urteil des BAG vom 6. April 2011 - 7 AZR 704/09 -

Die dreiwöchige Klagefrist der §§ 21, 17 Satz 1 TzBfG gilt nicht nur für die Geltendmachung der Rechtsunwirksamkeit der Bedingungsabrede, sondern auch für den Streit über den Eintritt der auflösenden Bedingung.

- ▶ 3. Vergütung nach dem Lebensalter im BAT - Diskriminierung

Urteil des BAG vom 10. November 2011 - 6 AZR 148/09 -

Das BAG hat mit Urteil vom 10. November 2011 zu der Frage entschieden, ob die Bemessung der Grundvergütung in den einzelnen Vergütungsgruppen des BAT nach Lebensaltersstufen eine Diskriminierung wegen des Alters darstellt. Der Entscheidung lag eine Klage gegen das Land Berlin zugrunde, mit der der Kläger die Vergütung nach der höchsten Lebensaltersstufen geltend gemacht hatte, weil die Staffelung der Grundvergütung nach Lebensaltersstufen eine nicht zulässige Benachteiligung wegen des Alters darstelle. Das Arbeitsgericht hatte die Klage abgewiesen und den Tarifvertragsparteien eine Frist zur diskriminierungsfreien Regelung eingeräumt, während das LAG Berlin-Brandenburg den Anspruch auf Vergütung nach der höchsten Lebensaltersstufe bejaht hatte. Dieser letztgenannten Auffassung hat sich das BAG nun angeschlossen.

- ▶ 4. Prüfpflicht zur Besetzung freier Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen

Urteil des BAG vom 13. Oktober 2011 - 8 AZR 608/10 -

Arbeitgeber sind verpflichtet zu prüfen, ob sie freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen können. Diese Prüfpflicht besteht immer und für alle Arbeitgeber und unabhängig davon, ob sich ein schwerbehinderter Mensch beworben hat oder bei seiner Bewerbung diesen Status offenbart hat.

▶ 5. Sachgrundlose Befristung bei Angabe eines Sachgrundes im Arbeitsvertrag

Urteil des BAG vom 29. Juni 2011 - 7 AZR 774/09 -

Mit dem Urteil vom 6. April 2011 hat das BAG zur Möglichkeit einer sachgrundlosen Befristung bei Angabe eines Sachgrundes im Arbeitsvertrag Stellung genommen.

DER AKTUELLE PRAXISFALL

▶ Der Arbeitgeber erprobt, der Arbeitnehmer wartet

In letzter Zeit hatten wir verschiedentlich mit Arbeitsverhältnissen zu tun, die relativ bald nach Arbeitsbeginn oder sogar bereits davor gekündigt wurden. Hierbei stellte sich stets die Frage, wie lang die Kündigungsfrist ist und ob (allgemeiner) Kündigungsschutz besteht.